

Absender:

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

8 19.11.15

Aktenzeichen

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach, 06095 Halle (Saale)
303 Cs 273 Js 27636/14

Herrn
Peter Fitzek
Heuweg 16
06886 Lutherstadt Wittenberg OT Apollens

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Amtsgericht Halle (Saale)
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach , 06095 Halle (Saale)
303 Cs 273 Js 27636/14

Herrn
Peter Fitzek
Heuweg 16
06886 Lutherstadt Wittenberg OT Apollensdorf

Ihr Zeichen - ohne -
Ihre Nachricht

☎ Vermittlung 0345 220-0
☎ Durchwahl 0345 220-5023
Telefax 0345 220-5339

Datum **17.11.2015**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben) 303 Cs 273 Js 27636/14

Sehr geehrter Herr Fitzek,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Urkundenfälschung

erhalten Sie die Anlage(n) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Waclawczyk
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.



Amtsgericht Halle (Saale)
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach, 06095 Halle (Saale)
303 Cs 273 Js 27636/14

Herrn
Peter Fitzek
Am Bahnhof 4
06889 Lutherstadt Wittenberg OT Reinsdorf

Ihr Zeichen **- ohne -**
Ihre Nachricht
 Vermittlung 0345 220-0
 Durchwahl 0345 220-5023
Telefax 0345 220-5339
Datum **16.07.2015**

Geschäftsnummer (bitte stets angeben) 303 Cs 273 Js 27636/14

Sehr geehrter Herr Fitzek,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Urkundenfälschung

erhalten Sie die Anlage(n) zuständigkeitshalber.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Waclawczyk
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig.



Amtsgericht Halle (Saale)
- Strafabteilung -

Dienstgebäude
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach, 06095 Halle (Saale)
303 Cs 273 Js 27636/14

Herrn
Peter Fitzek
Am Bahnhof 4
06886 Lutherstadt Wittenberg OT Reinsdorf

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
- ohne -

☎ Vermittlung 0345 220-0
☎ Durchwahl 0345 220-5023
Telefax 0345 220-5339

Datum **23.04.2015**
gefertigt: 21.05.2015

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

303 Cs 273 Js 27636/14

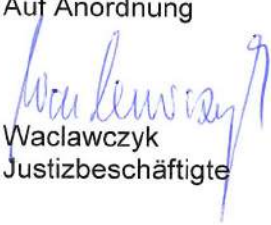
Sehr geehrter Herr Fitzek,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Urkundenfälschung

erhalten Sie anliegenden Strafbefehl mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Waclawczyk
Justizbeschäftigte

Amtsgericht Halle (Saale)

Amtsgericht Halle (Saale), Postfach , 06095 Halle

303 Cs 273 Js 27636/14

Strafrichter

303

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

Cs 273 Js 27636/14

Herrn
 Peter Fitzek
 Am Bahnhof 04
 OT Reinsdorf
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Rechtskräftig seit

Halle

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Weitere Angaben:

- geb. 12.08.1965 in Halle - Geburtsname: Fitzek
- Familienstand: unbekannt - Staatsangehörigkeit: deutsch

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Halle beschuldigt Sie,

am 07.08.2014 gegen 10.15 Uhr
 in Halle

durch zwei Handlungen

1. vorsätzlich ein Kraftfahrzeug geführt zu haben, obwohl Sie die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatten,
2. zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde hergestellt und gebraucht zu haben.

Ihnen wird zur Last gelegt:

1. Sie befuhren mit dem Personenkraftwagen BMW 3, amtliches Kennzeichen WB-IF 777, in Halle öffentliche Straßen, obwohl Sie wussten, dass Sie die zum Führen des Fahrzeugs erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatten.
2. Im Rahmen einer Kontrolle Ihres Fahrzeuges auf dem Parkplatz Kaufhauses REWE, Frau von Selmitz-Str, den Sie gerade mit dem Pkw fahrend verlassen wollten, wiesen Sie sich mit einem einen Fantasiausweis sowie einer Fantasieidentitätskarte aus und übergaben den anwesenden Beamten eine mittels Tintenstrahldruckers erstellte Nachahmung eines paraguayischen Führerscheins, um eine bestehende Fahrerlaubnis vorzutauschen.

Vergehen des vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, strafbar gemäß §§ 2, 21 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsgesetz und der Urkundenfälschung, strafbar gemäß § 267 Abs. 1, 53, 74 Strafgesetzbuch.

Dienstgebäude
 Thüringer Straße 16
 06112 Halle

Telefon
 0345/220-0
 Telefax
 0345/220-5030 o.
 503

Der Ausweis und die Identitätskarte sowie der gefälschte Führerschein unterliegen der Einziehung.

Beweismittel:

I. Zeugen:

1. Marcus Felstau, Zoll Halle (Bl.3)
2. PM'in Joraschkewitz
3. PK Kahl, je PD Süd ZVerfE

II. Urkunden/sonstige Beweismittel:

1. Fantasieausweis und Fantasieidentitätskarte
2. Gefälschter Führerschein
3. Kriminatechnische Untersuchung/Behördengutachten

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine **Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen** verhängt.

Diese ist gebildet aus Einzelstrafen von 75 Tagessätzen zu 15,00 EUR für die Straftat zu 1) und 90 Tagessätzen zu 15,00 EUR für die Straftat zu 2).

Die Höhe eines Tagessatzes beträgt **15,00 Euro**, die Gesamtgeldstrafe mithin **insgesamt 1800,00 Euro**.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Freiheitsstrafe.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht Halle (Saale) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen.

Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich jedoch anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben.

Ist der Einspruch rechtzeitig eingegangen, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden.

Bei Durchführung einer Hauptverhandlung und Erlass eines Urteils kann das Gericht die Dauer des Fahrverbots, der Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Wiedererteilung der entzogenen Fahrerlaubnis verlängern oder ein im Strafbefehl nicht verhängtes Fahrverbot oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen. Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Gegen die Entscheidung über die Verpflichtung, Kosten oder notwendige Auslagen zu tragen, können Sie sofortige Beschwerde einlegen, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes **200,00 Euro** übersteigt. Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht innerhalb einer Woche einzulegen.

Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor dem Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Da die Gerichtssprache deutsch ist, muss Ihre schriftliche Erklärung auch in deutscher Sprache in der angegebenen Frist bei Gericht eingehen. Sollten Sie der deutschen Sprache nicht mächtig sein, können Sie für die Übersetzung Ihres Einspruches in die deutsche Sprache die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen.

Halle, 23.04.2015

Pilz

Richter/in am Amtsgericht



Ausgefertigt

Halle (Saale),

21. Mai 2015

[Handwritten signature]

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle

Staatsanwaltschaft Halle

Staatsanwaltschaft Halle, Postfach 100256, 06141 Halle/Saale

Herrn
Peter Fitzek
Am Bahnhof 04
OT Reinsdorf
06886 Lutherstadt Wittenberg

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

1709-139077-5 273 Js 27636/14

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0345/2203725

Datum
Datum des Strafbefehls

Sehr geehrter Herr Fitzek,

Sie werden gebeten, den nachstehend berechneten Betrag **innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung** des Strafbefehls einzuzahlen oder zu überweisen, **sofern Sie nicht vorher Einspruch eingelegt haben**,

auf das Konto der	Staatsanwaltschaft Halle
Kontonummer:	81001574
Geldinstitut:	Deutsche Bundesbank; Fil. Magdeburg
Bankleitzahl:	81000000
IBAN:	DE60 8100 0000 0081 0015 74 BIC: MARKDEF1810

unter Angabe von Kunden – ReferenzNr. - Verwendungszweck

1709-139077-5 273 Js 27636/14
StA Hal, Fitzek, Peter, Lutherstadt Wittenberg

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Hochachtungsvoll

Der Kostenbeamte

(Diese Kostenrechnung wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet).

Kostenrechnung

Lfd.	KostVerz. Nr. zu § 3 Abs. 2 GKG	Betrag (€)	Gegenstand des Kostenansatzes
1		1800,00	Geldstrafe
2	3118/3110	70,00	Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Strafbefehl)
3	9002	3,50	Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 ZPO
Zu zahlen sind		1873,50	

**Der Überbringer dieser Kostenrechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.
Bitte bei allen Zahlungen die Geschäfts-Nr. und die Staatsanwaltschaft angeben.**

Die Einziehung weiterer Kosten in noch nicht feststehender Höhe bleibt vorbehalten gem. § 24 Abs. 5 KostVfg.

Gegen den Kostenansatz können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei der Staatsanwaltschaft Halle, Merseburger Str. 63, in 06112 Halle/Saale unter Angabe der Geschäftsnummer Erinnerung einlegen. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und hat keine aufschiebende Wirkung.